

Übung: Menschenrechte-Karten

Allgemeine Vorbereitung: Es wird empfohlen, die einzelnen Rechte erst mit den Schülerinnen und Schülern (SuS) durchzusprechen und die Rolle der EU für den Schutz von Menschenrechten zu thematisieren. Das kann auch mit Hilfe anderer Materialien passieren. Die Artikelkarten beinhalten die 50 Artikel der EU-Grundrechtecharta. Besprechen Sie Begriffe, die ev. nicht verstanden werden.

Sie können auch mit dem Grundgesetz oder der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen verglichen werden. Auch die Unterteilung der Rechte kann aufgegriffen und besprochen werden: Würde des Menschen, Freiheiten, Gleichheit, Solidarität, Bürgerrechte, Justizielle Rechte.

Vorbereitung der Übung: Bereiten Sie mehrere Tische vor, auf denen Sie jeweils einen Stapel mit Artikelkarten (entweder alle Karten oder einen ausgewählten Bereich) sowie einen Stapel mit Fragekarten legen. Ggf. können Sie einzelne Fragen oder Artikelkarten entfernen (s.u.)

Durchführung: Bitten Sie die SuS, in Kleingruppen (3-5 SuS pro Tisch) Platz zu nehmen. Die SuS ziehen erst eine Artikelkarte und lesen sie vor, danach eine Fragekarte, die ebenfalls vorgelesen wird. Anschließend sollen sie die Frage diskutieren. Geben Sie nach einigen Minuten ein Zeichen, neue Karten zu ziehen, oder lassen Sie die SuS selbst entscheiden, wann sie eine weitere Karte ziehen wollen. Je nach Lerngruppe empfiehlt es sich, potentiell heikle persönliche Fragen rauszunehmen oder mit der gesamten Klasse (statt in Gruppen) zu spielen.

EU-Grundrechtecharta: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12016P/TXT&from=DE>

Erstellt 2023 im Rahmen des Jean-Monnet Projekts Fit4EU (<https://fit4eu.org>). Inspiriert von „Menschenrechte - Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen“, Modul 1, des Institut für Menschenrechte, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechte-materialien-fuer-die-bildungsarbeit-mit-jugendlichen-und-erwachsenen>

Artikelkarten

| | |
|---|---|
| <p>Art. 1: Würde des Menschen</p> <p>Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.</p> | <p>Art. 2: Recht auf Leben</p> <p>Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.</p> |
| <p>Art. 3: Recht auf Unversehrtheit</p> <p>Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. In Medizin und Biologie muss Folgendes beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• die freie Einwilligung des Betroffenen [...]• das Verbot eugenischer Praktiken [...]• das Verbot, den menschlichen Körper zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen, das Verbot des Klonens von Menschen | <p>Art. 4: Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung</p> <p>Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.</p> |
| <p>Art. 5: Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit</p> <p>Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.</p> <p>(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.</p> <p>(3) Menschenhandel ist verboten.</p> | <p>Art. 6: Recht auf Freiheit und Sicherheit</p> <p>Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.</p> |
| <p>Art. 7: Achtung des Privat und Familienlebens</p> <p>Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.</p> | <p>Art. 8: Schutz personenbezogener Daten</p> <p>Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.</p> <p>[...]</p> |
| <p>Art. 9: Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen</p> <p>Das Recht, eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen, werden nach den einzelnen staatlichen Gesetzen gewährleistet, welche die Ausübung dieser Rechte regeln.</p> | <p>Art. 10: Gedanken, Gewissens und Religionsfreiheit</p> <p>(1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken, Gewissens und Religionsfreiheit [...]</p> <p>(2) Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt [...]</p> |

Artikelkarten

| | |
|--|---|
| <p>Art. 11: Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit</p> <p>Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. [Das] schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.</p> <p>(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.</p> | <p>Art. 12: Versammlungs und Vereinigungsfreiheit</p> <p>(1) Jede Person hat das Recht, sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschließen, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.</p> |
| <p>Art. 13: Freiheit der Kunst und der Wissenschaft</p> <p>Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.</p> | <p>Art. 14: Recht auf Bildung</p> <p>(1) Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Aus- & Weiterbildung.</p> <p>(2) Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen. [...]</p> |
| <p>Art. 15: Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten</p> <p>(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.</p> <p>(2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen. [...]</p> | <p>Art. 16: Unternehmerische Freiheit</p> <p>Die unternehmerische Freiheit wird nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkannt.</p> |
| <p>Art. 17: Eigentumsrecht</p> <p>(1) Jede Person hat das Recht, [...] Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses [...]</p> <p>(2) Geistiges Eigentum wird geschützt.</p> | <p>Art. 18: Asylrecht</p> <p>Das Recht auf Asyl wird [...] gewährleistet.</p> |
| <p>Art. 19: Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung</p> <p>(1) [...]</p> <p>(2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem [...] Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe [...] besteht.</p> | <p>Art. 20: Gleichheit vor dem Gesetz</p> <p>Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.</p> |

Artikelkarten

| | |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">Art. 21: Nichtdiskriminierung</p> <p>(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten. [...]</p> | <p style="text-align: center;">Art. 22: Vielfalt der Religionen, Kulturen und Sprache</p> <p>Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.</p> |
| <p style="text-align: center;">Art. 23: Gleichheit von Frauen und Männern</p> <p>Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.</p> <p>Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.</p> | <p style="text-align: center;">Art. 24: Rechte des Kindes</p> <p>(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.</p> <p style="text-align: center;">(2) [...]</p> <p>(3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.</p> |
| <p style="text-align: center;">Art. 25: Rechte älterer Menschen</p> <p>Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.</p> | <p style="text-align: center;">Art. 26: Rechte von Menschen mit Behinderung</p> <p>Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.</p> |
| <p style="text-align: center;">Art. 27: Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer:innen im Unternehmen</p> <p>Für die Arbeitnehmer:innen oder ihre Vertreter muss auf den geeigneten Ebenen eine rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in den Fällen und unter den Voraussetzungen gewährleistet sein, die nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten vorgesehen sind.</p> | <p style="text-align: center;">Art. 28: Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen</p> <p>Die Arbeitnehmer:innen sowie die Arbeitgeber:innen oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.</p> |
| <p style="text-align: center;">Art. 29: Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst</p> <p>Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst.</p> | <p style="text-align: center;">Art. 30: Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung</p> <p>Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung.</p> |

Artikelkarten

| | |
|---|--|
| <p>Art. 31: Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen</p> <p>(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.</p> <p>(2) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub.</p> | <p>Art. 32: Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz</p> <p>Kinderarbeit ist verboten. [...]</p> <p>Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.</p> |
| <p>Art. 33: Familien und Berufsleben</p> <p>(1) Der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie wird gewährleistet.</p> <p>(2) Um Familien und Berufsleben miteinander in Einklang bringen zu können, hat jeder Mensch das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund sowie den Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach der Geburt oder Adoption eines Kindes.</p> | <p>Art. 34: Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung</p> <p>(1) [...] das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten [...].</p> <p>(3) das Recht auf eine soziale Unterstützung [...] die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen [...].</p> |
| <p>Art. 35: Gesundheitsschutz</p> <p>Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung der Politik und Maßnahmen der Union in allen Bereichen wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.</p> | <p>Art. 36: Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse</p> <p>Die Union anerkennt und achtet den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, wie er durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Einklang mit den Verträgen geregelt ist, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern.</p> |
| <p>Art. 37: Umweltschutz</p> <p>Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politik der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden.</p> | <p>Art. 38: Verbraucherschutz</p> <p>Die Politik der Union stellt ein hohes Verbraucherschutzniveau sicher.</p> |
| <p>Art. 39: Aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament</p> <p>(1) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament [...]</p> <p>(2) Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.</p> | <p>Art. 40: Aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen</p> <p>Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen unter denselben Bedingungen wie die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.</p> |

Artikelkarten

| | |
|---|---|
| <p>Art. 41: Recht auf eine gute Verwaltung</p> <p>(1) Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden.</p> <p>(2) [...] (3) [...]</p> <p>(4) Jede Person kann sich in einer der Sprachen der Verträge an die Organe der Union wenden und muss eine Antwort in derselben Sprache erhalten.</p> | <p>Art. 42: Recht auf Zugang zu Dokumenten</p> <p>Die Unionsbürger:innen sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat haben das Recht auf Zugang zu den Dokumenten der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, unabhängig von der Form der für diese Dokumente verwendeten Träger.</p> |
| <p>Art. 43: Der Europäische Bürgerbeauftragte</p> <p>Die Unionsbürger:innen sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat haben das Recht, den Europäischen Bürgerbeauftragten im Falle von Missständen bei der Tätigkeit der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, mit Ausnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union in Ausübung seiner Rechtsprechungsbefugnisse, zu befragen.</p> | <p>Art. 44: Petitionsrecht</p> <p>Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder satzungsmäßigem Sitz in einem Mitgliedstaat haben das Recht, eine Petition an das Europäische Parlament zu richten.</p> |
| <p>Art. 45: Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit</p> <p>(1) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.</p> <p>(2) Staatsangehörigen von Drittländern, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann nach Maßgabe der Verträge Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden.</p> | <p>Art. 46: Diplomatischer und konsularischer Schutz</p> <p>Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger genießen im Hoheitsgebiet eines Drittlands, in dem der Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vertreten ist, den Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Behörden eines jeden Mitgliedstaats unter denselben Bedingungen wie Staatsangehörige dieses Staates.</p> |
| <p>Art. 47: Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht</p> <p>[...]</p> <p>Jede Person hat ein Recht darauf, dass ihre Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und zuvor durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird. Jede Person kann sich beraten, verteidigen und vertreten lassen.</p> <p>[...]</p> | <p>Art. 48: Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte</p> <p>(1) Jeder Angeklagte gilt bis zum rechtsförmlich erbrachten Beweis seiner Schuld als unschuldig.</p> <p>(2) Jedem Angeklagten wird die Achtung der Verteidigungsrechte gewährleistet.</p> |
| <p>Art. 49: Grundsätze der Gesetzmäßigkeiten und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen</p> <p>(1) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. [...]</p> <p>(3) Das Strafmaß darf zur Straftat nicht unverhältnismäßig sein.</p> | <p>Art. 50: Recht, , wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden</p> <p>Niemand darf wegen einer Straftat, derentwegen er bereits in der Union nach dem Gesetz rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen worden ist, in einem Strafverfahren erneut verfolgt oder bestraft werden.</p> |

Fragenkarten

| | |
|--|--|
| Was hat dieses Recht mit deinem Alltag zu tun? | Warum ist dieses Recht wichtig? |
| Was würde sich in deinem Leben ändern, wenn du dieses Recht nicht hättest? | Wie würdest du dieses Recht mit eigenen Worten beschreiben? |
| Was für Möglichkeiten gibt es, dieses Recht zu schützen? | Kennst du ein Land, in dem es dieses Recht nicht gibt? |
| Wann hast du dieses Recht zuletzt gespürt? | Wie kann die Europäische Union dafür sorgen, dass dieses Recht eingehalten wird? |
| Was gehört für dich zu diesem Recht dazu? | Hältst du dieses Recht für wichtiger als andere? |

Fragenkarten

| | |
|---|--|
| <p>Gibt es Situationen, in denen Menschen dieses Recht verwehrt wird?</p> | <p>Weißt du, ob sich jemand für dieses Recht einsetzt?</p> |
| <p>Wie könnte ein Werbespot für dieses Recht aussehen?</p> | <p>Wie könnte man dieses Recht zeichnen?</p> |
| <p>Welche Gründe könnte es dafür geben, dass es dieses Recht nicht überall auf der Welt gibt?</p> | <p>Welche Gründe könnte es dafür geben, dass dieses Recht nicht überall auf der Welt eingehalten wird?</p> |
| <p>Wie kann Deutschland dafür sorgen, dass dieses Recht eingehalten wird?</p> | <p>Könnten wir auf dieses Recht auch verzichten?</p> |